

**Bericht der staatlichen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend****Angemessene pädagogische Begleitung sowie Wohnmöglichkeiten für minderjährige Flüchtlinge sofort sicherstellen!****I. Bericht der staatlichen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend**

Die Fraktion Die LINKE hat am 5. April 2013 den Antrag „Angemessene pädagogische Begleitung sowie Wohnmöglichkeiten für minderjährige Flüchtlinge sofort sicherstellen!“ gestellt:

„Aufgrund der bedrohlichen Lage in benachbarten Krisengebieten kommen immer mehr Kinder nach Bremen, die ohne Familienangehörige vor dem Krieg in ihrer Heimat flüchten. Ihre Zahl hat sich seit Herbst letzten Jahres verdoppelt bis verdreifacht. Die Kinder und Jugendlichen sind nach Angaben von Fluchtraum e. V. sehr häufig traumatisiert und brauchen dringend intensiven Beistand. Aktuell spitzt sich die Lage in Bremen immer mehr zu. Es fehlt an Personal und an geeignetem Wohnraum. Viele Vereine, die sich in Bremen um diese Kinder und Jugendlichen kümmern, sprechen mittlerweile von tragischen, unmöglichen Zuständen.

Die Betroffenen leiden häufig an Angstzuständen, Depressionen und psychosomatischen Störungen. Mittlerweile sind es über 30 Kinder und Jugendliche, die in der ZASt (Zentrale Aufnahmestelle für Flüchtlinge) leben, und es sind schon einige Monate vergangen, in denen gehandelt hätte werden können. Die Räumlichkeiten sind bescheiden und dem Flüchtlingsrat zufolge zum Teil ungeeignet. Am dringendsten scheint aktuell eine durchgängige Ansprechperson für die Kinder und Jugendlichen zu sein, da sie zu einem großen Teil ihrer Zeit in der Zast allein sind. Hier gäbe es beispielsweise die Möglichkeit, mehr Einzelvormünder einzusetzen, damit eine Person des Vertrauens vorhanden ist. Zudem mangelt es auch an Therapieangeboten für die traumatisierten Kinder und Jugendlichen, die diese jedoch dringend brauchen um sich zu öffnen, und Vertrauen fassen zu können. Die Ankündigung der Senatorin, jetzt kurzfristig neue Plätze schaffen zu wollen, reicht bei dieser akuten Notlage nicht aus.

Da die Situation sich nicht absehbar verbessern wird, erachten wir grundsätzliche Neuüberlegungen für dringend angebracht.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. den Senat zu beauftragen, eine Notkonferenz einzurichten, in der sich politisch Verantwortliche, beteiligte Vereine und Pädagogen bzw. Therapeuten zusammensetzen und ein neues tragfähiges Konzept für nach Bremen geflohene unbegleitete Minderjährige auszuarbeiten.
2. sofort zu prüfen, inwieweit es möglich ist, zügig mehr Einzelvormünder einzusetzen, um die aktuelle Notlage zu verbessern.
3. einen angemessenen Finanzrahmen festzulegen, der eine intensive therapeutische Behandlung, angemessenen Wohnraum und durchgängige pädagogische Betreuung sicherstellt.“

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Antrag am 17. April 2013 zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Soziales, Kinder und Jugend überwiesen.

Die staatliche Deputation für Soziales, Kinder und Jugend berichtet dem Überweisungsbeschluss entsprechend wie folgt:

Ziel des Antrags ist es, für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sofort eine angemessene pädagogische Begleitung sowie Wohnmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Der anhaltende Zustrom unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge stellt sowohl das Schulsystem wie auch das Jugendhilfesystem vor große Herausforderungen. Dabei ist die Ausweitung der Wohn- und Betreuungsplatzkapazitäten ein vorrangiges Problem, um die Zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber im Land Bremen (ZASt) zu entlasten. Durch die bereits erfolgte Neuschaffung zusätzlicher Plätze kann jedoch die Anzahl und die Verweildauer der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in der ZASt nicht verringert werden. Durch die kontinuierlich hohe Zahl der Neuankömmlinge wächst der in der Folge auftretende Bedarf für die Jugendhilfe und Schule, sodass die Problematik weiterhin besteht. Eine Platzzahlerweiterung für die neu ankommenden Flüchtlinge in beiden Stadtgemeinden ist deshalb unumgänglich und dringend erforderlich, um die erreichten Qualitätsstandards der Jugendhilfe zu halten und zu verbessern. Dies bedeutet für die freien Träger der Jugendhilfe auch eine qualitative und quantitative Personalaufstockung, die derzeit nur sehr schwer zu realisieren ist.

Zu 1.

Den Senat zu beauftragen eine Notkonferenz einzurichten, in der sich politisch Verantwortliche, beteiligte Vereine und Pädagogen bzw. Therapeuten zusammensetzen und ein neues tragfähiges Konzept für nach Bremen geflohene unbegleitete Minderjährige auszuarbeiten.

Im Oktober vergangenen Jahres wurde mit einem Entwurf „Qualitätsstandards: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Bremen. Erstkontakt und Unterbringung“ begonnen. Seit Januar wurde dafür eine Redaktionsgruppe aus Teilnehmerinnen/Teilnehmern aus dem Casemanagement und der Amtsvormundschaft des Jugendamtes Bremen, dem Jugendamt Bremerhaven, den spezialisierten freien Trägern der Jugendhilfe, dem Bremer und Bremerhavener Integrations Netzwerk (BIN), Fluchtraum e. V., proCuraKids beim DRK sowie unter der erweiterten Mitwirkung die Bildungs- und Innenbehörde eingerichtet.

Diese Konzeption wurde notwendig, da durch den quantitativen Zuwachs der Zielgruppe nicht nur neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern auch neue Träger auf diesem Feld tätig geworden sind und verlässliche Verfahrensabsprachen zwischen den beteiligten Diensten von großer Bedeutung sind.

Die Erarbeitung dieser Qualitätsstandards erfolgte in einem partizipativen und transparenten Arbeitsprozess. Die Abstimmung wird nach den Sommerferien abgeschlossen sein.

Auf der operativen Ebene klärt eine monatlich tagende Begleitgruppe von Expertinnen und Experten aus der öffentlichen und freien Jugendhilfe in der Stadtgemeinde Bremen die laufenden pragmatisch anstehenden aktuellen Fragestellungen. Hierbei wird regelmäßig die Situation in der ZASt dargelegt und die zeitnahe Unterkunft bei einer geeigneten Person, in einer geeigneten Jugendhilfeeinrichtung oder in einer sonstigen Wohnform angestrebt. Auch die „Aussteuerung“ aus den Einrichtungen wird erörtert.

Zu 2.

Sofort zu prüfen, inwieweit es möglich ist, zügig mehr Einzelvormünder einzusetzen, um die aktuelle Notlage zu verbessern.

Ergibt sich bei der weiteren Prüfung und Befragung des oder der Jugendlichen, dass sich Familienangehörige in der Bundesrepublik aufhalten und diese gegebenenfalls für eine Einzelvormundschaft infrage kommen, so entspricht es der bremischen Praxis bei der Anwendung der europäischen Richtlinie 2011/95/EU des europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2011 dafür Sorge zu tragen, dass unbegleitete Minderjährige Folgendermaßen untergebracht werden:

entweder

- a) bei erwachsenen Verwandten oder
- b) in einer Pflegefamilie oder
- c) in speziellen Einrichtungen für Minderjährige oder
- d) in anderen für Minderjährige geeigneten Unterkünften.

In den unter a) genannten Fällen prüft das Casemanagement sorgfältig, ob die erwachsenen Verwandten für eine Einzelvormundschaft geeignet sind und diese Vormundschaft dem Kindeswohl entspricht. Dies traf in den ersten vier Monaten 2013 auf 14 % der neu ankommenden Minderjährigen zu.

In der Regel wird in den anderen Fällen zunächst eine Amtsvormundschaft beantragt und durch das Familiengericht bestellt. Zeitgleich oder zu einem späteren Zeitpunkt kann diese Vormundschaft wiederum per Gerichtsbeschluss in eine ehrenamtliche Vormundschaft umgewandelt werden, wenn entsprechend § 72 a SGB VIII die persönliche Eignung vorliegt (Führungszeugnis). Die ehrenamtlichen Einzelvormünder werden in Bremen über Fluchtraum e. V. oder proCuraKids (derzeit 16 Einzelvormünder für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) vermittelt.

Zu 3.

Einen angemessenen Finanzrahmen festzulegen, der eine intensive therapeutische Behandlung, angemessenen Wohnraum und durchgängige pädagogische Betreuung sicherstellt.

Während der Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII und der Hilfe zur Erziehung in einer Vollzeitpflege, einem Heim oder einer betreuten Wohnform haben die minderjährigen Flüchtlinge Anspruch auf Krankenhilfe nach § 42 Abs. 2 bzw. nach § 40 SGB VIII. Bei Bedarf kann im Rahmen der Hilfe zur Erziehung im Hilfeplanverfahren auch eine mit einer pädagogischen Leistung verbundene therapeutische Leistungen erbracht werden (§ 27 Abs. 3 SGB VIII), soweit dieser Bedarf nicht dem Grunde nach durch eine kassenärztliche Leistung abgedeckt werden kann.

Eine therapeutische Behandlung setzt eine individuelle, selbstbestimmte freiwillige Entscheidung des betreffenden Jugendlichen voraus. Nicht jeder minderjährige Flüchtling hat einen Therapiebedarf. Mit Stand vom 14. Mai gibt es in der ZASt keine Nachfrage eines Jugendlichen nach einem Therapieplatz bzw. gibt es keinen Jugendlichen, der sich für eine Therapie entscheiden würde. Dies schließt nicht aus, dass zu einem späteren Zeitpunkt ein Bedarf gegebenenfalls erkennbar wird oder entsteht.

Für eine akute Behandlung ist der Zugang über Refugio e. V. oder das Kinderschutzzentrum sichergestellt.

Die Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in der ZASt entspricht nicht den gewünschten jugendhilferechtlichen Standards. Gleichwohl wird damit das Kindeswohl nicht verletzt. Derzeit werden jedoch vielfältige Anstrengungen auf dem Immobilienmarkt unternommen, um diese Situation zu verändern.

Im Februar begann ein freier Träger in der ZASt mit einer ambulanten Betreuung von zunächst 40 Wochenstunden, welche zwischenzeitlich auf ein Betreuungsverhältnis von 1 zu 6 aufgestockt werden konnte.

Jeder Jugendliche hat inzwischen einen Bezugsbetreuer oder eine Bezugsbetreuerin. Diese stehen zur Unterstützung bei Behördengängen, Zusammenarbeit mit der Amtsvormundschaft, Begleitung in Krankheitsfällen, zu persönlichen Gesprächen, Bedarfsfeststellung und Vorbereitung einer weiteren Hilfeplanung aber auch bei individuellen Problemen mit der Polizei (fehlende Papiere) zur Verfügung.

Täglich gibt es in der ZASt feste Sprechzeiten. Gruppenangebote gibt es u. a. im sportlichen Bereich. Im Haus Bund Deutscher Pfadfinder (Am Hulsberg) sind Räumlichkeiten angemietet und stehen die Infrastruktur (z. B. Internetzugang) zur Verfügung.

## **II. Beschlussempfehlung**

Die staatliche Deputation für Soziales, Kinder und Jugend empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) den Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 5. April 2013 (Drucksache 18/843) „Angemessene pädagogische Begleitung sowie Wohnmöglichkeiten für minderjährige Flüchtlinge sofort sicherstellen!“ abzulehnen.

Anja Stahmann  
(Vorsitzende)

Klaus Möhle  
(Sprecher)

Anlage

Auszug Titel/Impressum Qualitätsstandards

## Qualitätsstandards

# „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF)“ in Bremen

## Erstkontakt und Unterbringung

Die Senatorin für Soziales,  
Kinder, Jugend und Frauen



Freie  
Hansestadt  
Bremen

**bremen**  
Amt für Soziale Dienste

SEESTADT BREMERHAVEN



Der Magistrat

## Impressum

### Herausgeber

#### **Freie Hansestadt Bremen**

Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen

- Abteilung Junge Menschen und Familie

- Referat Junge Menschen in besonderen Lebenslagen 400-20-7

Bahnhofsplatz 29, 28195 Bremen

Tel: 0421 361- 4458

Fax: 0421 361- 2155

E-mail : Bernd.Rein@Soziales.Bremen.de

[www.jugend.bremen.de](http://www.jugend.bremen.de)

### Redaktionsteam:

Horst Alester

Magistrat der Stadt Bremerhaven;

Amt für Jugend, Familie und Frauen

Detlev Bartsch

proCuraKids beim DRK

Petra Brennecke

Amt für Soziale Dienste Bremen, Beratungsdienst

Udo Casper

Bremer und Bremerhavener Integrationsnetz (BIN)

Bernd Rein

Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen

Susanne Scherf-Eiler

Amt für Soziale Dienste Bremen, Casemanagement

Sandra Senst

Amt für Soziale Dienste Bremen, Amtsvormundschaft

Dagmar Theilkuhl

proCuraKids beim DRK

### Unter weiterer Mitwirkung von

Helmut Kehlenbeck

Senatorin für Bildung und Wissenschaft

Ute Schenkel

Senator für Inneres und Sport

Stand XXXX 2013

Bezug über Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen

Die Druckschrift wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Grundsätzlich unterliegt der Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen den gleichen Qualitäts-Standards wie sie zur Qualitäts-Sicherung und Qualitäts-Entwicklung im Kontext Kinderschutz der Stadtgemeinde Bremen entwickelt wurden. Hier stehen an erster Stelle der Grundsatz des demokratischen Kinderschutzes und der Bedarf an Hilfe und Hilfeplanung aus Sicht des Kindes.

# VERFAHREN FÜR „UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE FLÜCHTLINGE (UMF)“ IM LANDE BREMEN..... FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.

1. **Vorbemerkung** ..... Fehler! Textmarke nicht definiert.
2. **Rechtlicher Rahmen**..... Fehler! Textmarke nicht definiert.
3. **Qualitätsstandards in der Jugendhilfe**..... Fehler! Textmarke nicht definiert.
  - Fachkräftegebot ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
  - Persönliche und fachliche Eignung ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
  - Begleitgruppe der Stadtgemeinde Bremen ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
  - Beteiligung junger Flüchtlinge in der Kinder- und Jugendhilfe **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
  - Sozialdatenschutz ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
  - Artikel 3 Wohl des Kindes ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
4. **Aufnahmeverfahren in der zentralen Aufnahmestelle** ..... Fehler! Textmarke nicht definiert.
  - Flughafenasylverfahrens nach § 18 a AsylVfG ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
  - Erstkontakt ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
  - Zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge (ZAST) **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
  - Rechtsverbindliche Alterseinschätzung ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
  - ED-Behandlung bei illegaler Einreise zur Feststellung der Identität **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
5. **Inobhutnahme/Clearing durch das Jugendamt**..... Fehler! Textmarke nicht definiert.
  - Pflicht zur Inobhutnahme / Kindeswohlsicherung ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
  - Inobhutnahme durch das Jugendamt ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
  - Schriftliche Dokumentation des Erstgesprächs ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
  - Beweismittelerhebung ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
  - Straffälligkeit bei Einreise ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
  - Erstunterbringung bei Kindern unter 14 Jahren ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
  - Clearing ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
  - Ende der Clearingphase während der Inobhutnahme ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
  - Dolmetscherdienste ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
  - Kostenerstattung bei Jugendhilfe ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
  - Vertretungsregelung und Erreichbarkeit ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
6. **Vormundschaft** ..... Fehler! Textmarke nicht definiert.
  - Aufgaben des Vormunds ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
  - Einzelvormundschaften ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
  - Ergänzungspfleger für den Wirkungskreis ausländerrechtliche/asylrechtliche Vertretung **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
  - Familienzusammenführung ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
  - Prüfung der Rückkehroption ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
  - Umverteilung ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
7. **Unterbringung in der Kinder- und Jugendhilfe** ..... Fehler! Textmarke nicht definiert.
  - Ende der Inobhutnahme ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
  - Hilfeplanung ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
  - Standards der Unterbringung ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
  - Spezialisierte Träger der freien Jugendhilfe ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
  - Grundinformationen an die Minderjährigen ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
  - Gesundheitsversorgung und Krankenversicherung ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
  - Schulärztliche Untersuchung ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
  - Beratung und psychotherapeutische Behandlung Refugio e.V. **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
  - Bildung und lebensweltliche Orientierung ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
  - Raumbelegung ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
  - Partizipation ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
  - Beschwerdemanagement ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
  - Mentorenprogramme der freien Träger ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
  - Fortbildung und Supervision ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

- 8. Schulische Förderung und sprachliche Integration** ..... Fehler! Textmarke nicht definiert.  
 Schulische Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Bremen **Fehler! Textmarke nicht definiert.**  
 Unterstützungssysteme..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- 9. Übergang Schule – Beruf** ..... Fehler! Textmarke nicht definiert.
- 10. Residenzpflicht - Räumliche Beschränkung** ..... Fehler! Textmarke nicht definiert.  
 Vorübergehender Aufenthalt im Land Bremen und in Niedersachsen ..**Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- 11. Hilfen für junge Volljährige**..... Fehler! Textmarke nicht definiert.  
 Strafverfahren..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**  
 Weiterer aufenthaltsrechtlicher Status ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- 12. Länderübersicht Volljährigkeit**..... Fehler! Textmarke nicht definiert.
- 13. Dokumentation und Berichtswesen** ..... Fehler! Textmarke nicht definiert.
- 14. Das aufenthaltsrechtliche und Asylverfahren für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge**  
 ..... Fehler! Textmarke nicht definiert.
- Anhang** ..... Fehler! Textmarke nicht definiert.  
 Konvention über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989 **Fehler! Textmarke nicht definiert.**  
 Generalcomment..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- Daten und Fakten im Überblick 2012**..... Fehler! Textmarke nicht definiert.